



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 19.03.2013 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

117. Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie

Englische Übersetzung: Psychology in Practice

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. März 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. März 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Anwendungsfelder der Psychologie an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendungsgebiete der Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich vor dem Hintergrund psychologischer Theorien anwendungsbezogenes Fachwissen erarbeiten zu können und mögliche Anwendungsgebiete der wissenschaftlichen Psychologie kritisch reflektieren zu können.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Psychologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code	Pflichtmodul Anwendungsfelder der Psychologie	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Optional: Empfohlene Teilnahmevor- aussetzung	EC Grundlagen der Psychologie
Modulziele	Das Ziel des Erweiterungscurriculums Anwendungsfelder der Psychologie an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendungsgebiete der Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich vor dem Hintergrund psychologischer Theorien anwendungsbezogenes Fachwissen erarbeiten zu können und mögliche Anwendungsgebiete der wissenschaftlichen Psychologie kritisch reflektieren zu können.
Modulstruktur	VO Klinische Psychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Gesundheitspsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Angewandte Sozialpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Arbeits- Organisations- und Wirtschaftspsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Bildungspsychologie und Evaluation, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten
Sprache	Deutsch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen nach Abschluss der VO in mündlicher oder schriftlicher Form. Modulprüfungen sind möglich.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a